



Antrag

der Fraktionen von CDU und Bündnis 90/Die Grünen

Besserer Schutz für Frauen durch das Gewalthilfegesetz

Der Landtag wolle beschließen:

Der Landtag bittet die Landesregierung in der 30. Tagung mündlich zu berichten, welche Ziele und Auswirkungen sich deutschlandweit mit der Umsetzung des Gewalthilfegesetzes verbinden, wie sich das Gesetz auf Schleswig-Holstein auswirken wird und welche konkreten zusätzlichen Aufgaben hierdurch entstehen.

Begründung:

Der Beschluss zum Gewalthilfegesetz ist ein wesentlicher Schritt zum Ausbau eines verlässlichen und bedarfsgerechten Hilfe- und Schutzsystems für von häuslicher und geschlechtsspezifischer Gewalt Betroffene und damit zur Umsetzung der Istanbul-Konvention in Deutschland zum Schutz von Frauen und Mädchen vor Gewalt. Die vorgesehene Bundesbeteiligung an den bislang primär von Ländern und Kommunen finanzierten Strukturen ist zu begrüßen und sollte langfristig und dauerhaft abgesichert werden.

Gewalt gegen Frauen steigt und hat viele Formen: von häuslicher Gewalt über sexuelle Belästigung und Vergewaltigung bis hin zu psychischer Gewalt und Stalking. Die Auswirkungen von Gewalt an Frauen und Kindern sind tiefgreifend und nachhaltig. Viele Betroffene leiden unter schwerwiegenden gesundheitlichen, psychischen und sozialen Folgen. Das Hilfe- und Schutzsystem ist in den Bundesländern sehr unterschiedlich aufgestellt und zugänglich. Es fehlen nach wie vor zahlreiche Schutzplätze, Beratungs- und Präventionsangebote. Daher begrüßen wir die bundesgesetzlich geregelte Einführung des Rechtsanspruchs für gewaltbetroffene Frauen und Kinder auf kostenlose Beratung

und Schutz zu 2032 – ein Meilenstein im Kampf gegen Gewalt an Frauen und Kindern.

Katja Rathje-Hoffmann
und Fraktion

Catharina Johanna Nies
und Fraktion